

SCHÜTZENVEREIN 1967 e.V. SOLMS

Mitglied im Landessportbund Hessen · Hessischer Schützenverband im DSB



Das Sportschießen mit erwerbsfreien Luftdruckwaffen ist mit Vollendung des 12 Lebensjahres erlaubt (§ 27 Absatz 3 Ziffer 1 Waffengesetz). Kleinkaliberwaffen, mit einer Mündungsenergie von bis zu 200 Joule, dürfen mit Vollendung des 14. Lebensjahres geschossen werden (§ 27 Absatz 3 Ziffer 2 Waffengesetz). Mit einer *Ausnahmegenehmigung* der Waffenbehörde (§ 27 Absatz 4), ist das Sportschießen auch vor Erreichen der Altersgrenze möglich. Für Minderjährige ist das schriftliche Einverständnis oder die Anwesenheit des / der Erziehungsberechtigten gesetzlich vorgeschrieben.

Einverständniserklärung gemäß § 27 Waffengesetz

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Straße, Nummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

am Schießsport (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des

Schützenverein 1967 e.V. Solms
Stadionstraße 28
35606 Solms

unter der nach § 27 Absatz 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnehmen darf.

Ort, Datum: _____

Name des / Namen der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des / Unterschriften der Erziehungsberechtigten